



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2011/2276(INI)

31.5.2012

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 – 22

Entwurf einer Stellungnahme
Evelyn Regner
(PE483.487v01-00)

18. Bericht über „Bessere Rechtsetzung“ – Über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (2010) (2011/2276(INI))

AM\903684DE.doc

PE489.717v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_NonLegOpinion

Änderungsantrag 1
Andrew Duff

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 1

Entwurf einer Stellungnahme

1. **regt an, die im Protokoll Nr. 30 zum Vertrag von Amsterdam über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit enthaltenen Leitlinien für die Prüfung dieser Grundsätze den an der Gesetzgebung beteiligten Organen in geeigneter Form in Erinnerung zu bringen, um deren richtige Anwendung zu fördern;**

Geänderter Text

1. **schlägt vor, die Interinstitutionelle Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ von 2003 neu zu verhandeln, damit diesen Vertrag von Lissabon sowie die seitdem erfolgten praktischen Änderungen an Rechtssetzungsverfahren widerspiegelt,**

Or. en

Änderungsantrag 2
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 1

Entwurf einer Stellungnahme

1. **regt an, die im Protokoll Nr. 30 zum Vertrag von Amsterdam über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit enthaltenen Leitlinien für die Prüfung dieser Grundsätze den an der Gesetzgebung beteiligten Organen in geeigneter Form in Erinnerung zu bringen, um deren richtige Anwendung zu fördern;**

Geänderter Text

1. **regt an, den an der Gesetzgebung beteiligten Organen in geeigneter Form in Erinnerung zu bringen, dass gewährleistet werden muss, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Sinne des dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 2 in gebührender Weise Anwendung finden;**

Or. pt

Änderungsantrag 3
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 1 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

1a. regt an zu erörtern, ob es zweckmäßig ist, auf EU-Ebene substanzielle Kriterien zur Messung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit festzulegen;

Or. pt

Änderungsantrag 4
Alexandra Thein

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 2

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind; ***ist der Auffassung***, dass der ***genannte Grundsatz als dynamisches Konzept vielmehr auch eine Erweiterung der Tätigkeit der Union im Rahmen ihrer Befugnisse rechtfertigen können soll***;

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind; ***unterstreicht in diesem Zusammenhang auch, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht nur für das Verhältnis der Union zu den Mitgliedstaaten gilt, sondern auch die regionale oder lokale Ebene einschliesst***;

Or. de

Änderungsantrag 5
Andrew Duff

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 2

Entwurf einer Stellungnahme

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme auf Unionsebene besser zu **verwirklichen** sind; **ist der Auffassung, dass der genannte Grundsatz als dynamisches Konzept vielmehr auch eine Erweiterung der Tätigkeit der Union im Rahmen ihrer Befugnisse rechtfertigen können soll;**

Geänderter Text

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union **außerhalb ihrer ausschließlichen Zuständigkeitsbereiche** nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme auf Unionsebene besser zu **erreichen** sind **als auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene; fordert die Kommission auf, die Erklärungen, mit denen sie ihre Legislativinitiativen auf Grundlage der Subsidiarität begründet, zu verbessern und zu regeln;**

Or. en

Änderungsantrag 6
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 2

Entwurf einer Stellungnahme

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme auf Unionsebene **besser** zu verwirklichen sind; ist der Auffassung, dass **der genannte Grundsatz** als **dynamisches Konzept vielmehr auch eine Erweiterung der Tätigkeit der Union im Rahmen ihrer Befugnisse rechtfertigen können soll;**

Geänderter Text

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union **außerhalb ihrer ausschließlichen Zuständigkeitsbereiche** nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme **nicht in hinreichendem Maße durch die Mitgliedstaaten und aufgrund des Ausmaßes der Anstrengungen und der Auswirkungen der geplanten Maßnahme besser** auf Unionsebene zu verwirklichen sind; ist der Auffassung, dass **die Subsidiarität als neutrales Rechtsprinzip, mit dem der Gedanke des territorialen Optimums verbunden ist, sowohl zu einer Erweiterung der Tätigkeit der Union im Rahmen ihrer Befugnisse führen kann, wenn die Umstände dies erfordern, als auch, umgekehrt, zu einer Beschränkung oder Einstellung der entsprechenden Maßnahme führen kann, wenn diese**

nicht mehr gerechtfertigt ist,

Or. pt

Änderungsantrag 7
Marietta Giannakou

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 2

Entwurf einer Stellungnahme

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind; ist der Auffassung, dass der genannte Grundsatz als dynamisches Konzept vielmehr auch eine Erweiterung der Tätigkeit der Union im Rahmen ihrer Befugnisse rechtfertigen können soll;

Geänderter Text

2. erinnert daran, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Union nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele einer geplanten Maßnahme auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind; ist der Auffassung, dass der genannte Grundsatz als dynamisches Konzept vielmehr auch eine Erweiterung der Tätigkeit der Union im Rahmen ihrer Befugnisse rechtfertigen können soll; ***erinnert daran, dass das Verwaltungsrecht der EU reformiert und vereinfacht wird, um die Verwaltungs- und Rahmenkosten zu senken; ist der Ansicht, dass unter diesen Umständen die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entsprechend gelten sollten;***

Or. el

Änderungsantrag 8
Andrew Duff

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 3

Entwurf einer Stellungnahme

3. gibt zu bedenken, dass zwischen Folgenabschätzung und Grundsatz der Subsidiarität unterschieden werden sollte, da es sich um verschiedene Konzepte mit

Geänderter Text

entfällt

verschiedenen Fragestellungen handelt, wobei die Folgenabschätzung „Material“ für die Subsidiaritätsprüfung zutage fördern kann;

Or. en

Änderungsantrag 9
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 3

Entwurf einer Stellungnahme

3. gibt zu bedenken, dass zwischen Folgenabschätzung und Grundsatz der Subsidiarität unterschieden werden sollte, da es sich um verschiedene Konzepte mit verschiedenen Fragestellungen handelt, wobei die Folgenabschätzung „Material“ für die Subsidiaritätsprüfung zutage fördern kann;

Geänderter Text

3. hebt die entscheidende Bedeutung der Folgenabschätzung als Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Rahmen der Rechtssetzungsprozesse hervor und unterstreicht, dass es in diesem Zusammenhang notwendig ist, die mit Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in Zusammenhang stehenden Fragen gebührend zu berücksichtigen;

Or. pt

Änderungsantrag 10
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 3 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

3a. begrüßt die engere Beteiligung der nationalen Parlamente im Rahmen des Rechtssetzungsprozesses, vor allem in Bezug auf die Kontrolle von Legislativvorschlägen im Hinblick auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;

Geänderter Text

Or. pt

Änderungsantrag 11
Alexandra Thein

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4

Entwurf einer Stellungnahme

4. hält es für angebracht, der Frage nachzugehen, ob die geringe Zahl von förmlichen, begründeten Stellungnahmen nationaler Parlamente zur Subsidiarität einer Maßnahme, 34 im Jahr 2010, darauf zurückzuführen ist, dass der Grundsatz der Subsidiarität allseits eingehalten wird, oder darauf, dass die nationalen Parlamente die Geltendmachung dieses Grundsatzes aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bewältigen können; hält eine Analyse **durch die Europäische** Kommission für wünschenswert;

Geänderter Text

4. hält es für angebracht, der Frage nachzugehen, ob die geringe Zahl von förmlichen, begründeten Stellungnahmen nationaler Parlamente zur Subsidiarität einer Maßnahme, 34 im Jahr 2010, darauf zurückzuführen ist, dass der Grundsatz der Subsidiarität allseits eingehalten wird, oder darauf, dass die nationalen Parlamente die Geltendmachung dieses Grundsatzes aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bewältigen können; ***weist darauf hin, dass erstmals im Mai 2012 zum Vorschlag für eine Verordnung des Rats über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit (KOM 2012/130) die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 S. 1 des Protokolls über die Anwendung der Grundätze der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit erfüllt wurden; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission dazu auf, die fällige Überprüfung des Entwurfs mit größtem Respekt gegenüber dem geäußerten Willen der nationalen Parlamente vorzunehmen, da das neue Kontrollverfahren möglichst bürgernahe Entscheidungen sicherstellen soll; hält eine unabhängige Analyse im Auftrag der Europäischen Kommission für wünschenswert, in welcher auch die Rolle regionaler oder lokaler Parlamente im Bereich der Subsidiaritätskontrolle beleuchtet werden sollte; erinnert in diesem Zusammenhang an die vom Europäischen Parlament und nationalen Parlamenten finanzierte Internetplattform***

IPEX, die insbesondere im Rahmen des Kontrollverfahrens für den Austausch von Informationen hilfreich ist;

Or. de

Änderungsantrag 12
Andrew Duff

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4

Entwurf einer Stellungnahme

4. hält es für angebracht, der Frage nachzugehen, ob die geringe Zahl von förmlichen, begründeten Stellungnahmen nationaler Parlamente zur Subsidiarität einer Maßnahme, 34 im Jahr 2010, darauf zurückzuführen ist, dass der Grundsatz der Subsidiarität allseits eingehalten wird, oder darauf, dass die nationalen Parlamente die Geltendmachung dieses Grundsatzes aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bewältigen können; hält eine Analyse durch die Europäische Kommission für wünschenswert;

Geänderter Text

4. begrüßt die Tatsache, dass es wenige begründete Stellungnahmen nationaler Parlamente gab, in denen aufgrund eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Subsidiarität Entwürfen von Legislativvorschlägen widersprochen wurde;

Or. en

Änderungsantrag 13
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4

Entwurf einer Stellungnahme

4. hält es für angebracht, der Frage nachzugehen, ob die geringe Zahl von förmlichen, begründeten Stellungnahmen nationaler Parlamente zur Subsidiarität einer Maßnahme, 34 im Jahr 2010, darauf

Geänderter Text

4. stellt fest, dass im Jahr 2010 von nationalen Parlamenten 211 Stellungnahmen eingegangen sind, dass aber nur in einer geringeren Zahl – 34 – Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität

zurückzuführen ist, dass der Grundsatz der Subsidiarität allseits eingehalten wird, oder darauf, dass die nationalen Parlamente die Geltendmachung dieses Grundsatzes aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bewältigen können; hält eine Analyse durch die Europäische Kommission für wünschenswert;

angesprochen wurden;

Or. pt

Änderungsantrag 14
Evelyn Regner

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4

Entwurf einer Stellungnahme

4. hält es für angebracht, der Frage nachzugehen, ob die geringe Zahl von förmlichen, begründeten Stellungnahmen nationaler Parlamente zur Subsidiarität einer Maßnahme, 34 im Jahr 2010, darauf zurückzuführen ist, dass der Grundsatz der Subsidiarität allseits eingehalten wird, oder darauf, dass die nationalen Parlamente die Geltendmachung dieses Grundsatzes aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bewältigen können; **hält** eine Analyse durch die Kommission **für wünschenswert**;

Geänderter Text

4. hält es für angebracht, der Frage nachzugehen, ob die geringe Zahl von förmlichen, begründeten Stellungnahmen nationaler Parlamente zur Subsidiarität einer Maßnahme, 34 im Jahr 2010, darauf zurückzuführen ist, dass der Grundsatz der Subsidiarität allseits eingehalten wird, oder darauf, dass die nationalen Parlamente die Geltendmachung dieses Grundsatzes aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bewältigen können; **ersucht um** eine Analyse durch die Kommission;

Or. en

Änderungsantrag 15
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

4a. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis,

*dass die nationalen Parlamente in einigen
Stellungnahmen zu einer Reihe von
Vorschlägen der Kommission
unzulängliche oder fehlende
Begründungen in Bezug auf den
Grundsatz der Subsidiarität unterstrichen
haben;*

Or. pt

Änderungsantrag 16
Andrew Duff

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

*4a. weist allerdings darauf hin, dass am
22. Mai 2012 zum ersten Mal seit
Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon
nationale Parlamente das Verfahren
der „gelben Karte“ eingesetzt haben,
indem sie begründete Stellungnahmen
gegen den Vorschlag der Kommission für
eine Verordnung des Rates über die
Ausübung des Rechts auf Durchführung
kollektiver Maßnahmen im Kontext der
Niederlassungs- und der
Dienstleistungsfreiheit (COM (2012) 130)
angenommen haben;*

Or. en

Änderungsantrag 17
Evelyn Regner

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

*4 a. erinnert daran, das seit dem
Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon*

nur eine einzige Subsidiaritätsrüge ("gelbe Karte") von nationalen Parlamenten zu einem Vorschlag der Kommission (COM(2012)130/3 Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit) die erforderliche Anzahl, also ein Drittel der nationalen Parlamente, innerhalb der achtwöchigen Frist erreicht hat; regt die Kommission an, zu überprüfen, ob die 8-Wochen-Frist und die erforderliche Anzahl angemessen sind;

Or. de

Änderungsantrag 18
Paulo Rangel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4 b (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

4b. hebt die Notwendigkeit hervor, dass die europäischen Institutionen Bedingungen dafür schaffen, dass die nationalen Parlamente die Kontrolle der Legislativvorschläge wahrnehmen können, indem gewährleistet ist, dass die Kommission gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 2 eine detaillierte und umfassende Begründung ihrer Entscheidungen in Sachen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vorlegt;

Or. pt

Änderungsantrag 19
Andrew Duff, Alexandra Thein

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4 b (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

4b. bedauert, dass die Kommission nicht genau über die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit berichtet hat, besonders hinsichtlich der Anwendung der Artikel 290 und 291 AEUV über delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte; warnt den Rat davor, die klare Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakte zu verwischen; fordert die Kommission auf, die ordnungsgemäße Anwendung der beiden Artikel sicherzustellen;

Or. en

**Änderungsantrag 20
Paulo Rangel**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 4 c (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

4c. stellt in diesem Zusammenhang ferner fest, dass die aktuell gültigen Fristen zur Wahrnehmung der Kontrolle in Sachen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit seitens der nationalen Parlamente häufig für unzureichend befunden wurden und werden;

Or. pt

**Änderungsantrag 21
Andrew Duff**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 6**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

6. entnimmt den im Bericht untersuchten Fällen von Gesetzgebungsverfahren, in denen Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität erhoben worden sind, dass im politischen Prozess nicht scharf zwischen Subsidiaritätsargumenten und allgemeinen Sach- und Zweckmäßigkeitserwägungen unterschieden werden kann.

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 22
Paulo Rangel**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 6**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

6. entnimmt den im Bericht untersuchten Fällen von Gesetzgebungsverfahren, in denen Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität erhoben worden sind, dass im politischen Prozess nicht scharf zwischen Subsidiaritätsargumenten und allgemeinen Sach- und Zweckmäßigkeitserwägungen unterschieden werden kann.

6. hebt die Notwendigkeit hervor, dass die europäischen Institutionen und nationalen Parlamente während der Vorstellung der entsprechenden Analysen und Stellungnahmen im Rahmen des *Möglichen* scharf zwischen Subsidiaritätsargumenten und allgemeinen Sach- und Zweckmäßigkeitserwägungen unterscheiden.

Or. pt